

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 16. Dezember 1922

Einzelgenpreis: Vereinsn., Fortbildungs-, Arbeitsmarktl., Todesanzeigen 7,50 M. die fünfspaltige Zeile; Ankl., Verhaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 146

### Rechtzeitige Bezugserneuerung des „Korr.“

zum Quartalswechsel ist Vorauszahlung für ungestörte Zustellung. Bezugspreis vierteljährlich 75 M. (Verbandsmitglieder Rückvergütung)

### Die Devisenpekulanten im Papierfach

Die neuen Preisfestsetzungen für das Tageszeitungspapier mit den rigorosen Zahlungsbedingungen fordern im besondern das Zeitungsgewerbe zu schärfstem Protest heraus. Der „Korr.“ hat in seiner Nummer vom 12. Dezember diesem Protest auch von Gehilfenleite berechneten Ausdruck gegeben. Für den Außenstehenden wird es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie heute die Technik der Preisfestsetzung erfolgt und welche Imponderabilien mitspielen.

Die Urprodukte zur Papierherzeugung sind Papierholz und Kohle. Es werden Holzstoff und Zellstoff als Rohprodukte und dann wird das Papier angefertigt.

Das Holz. Zur Papierherzeugung werden jährlich etwa 900000 rm Holz benötigt. Als Lieferanten kommen die Einzelwälder sowie kommunale und private Waldbesitzer für Inlandholz in Betracht. Auslandholz erhalten wir in der Hauptfache aus der Tschechoslowakei und aus Polen. Das Inlandholz wird meist in den Wintermonaten (November bis April) geschlagen und per Kalkbrennerei im November d. J. so abgeleitet, daß Holz in der bayerischen Wälder 16500 M. für 1 rm, an einigen andern Orten annehmbar den gleichen oder einen etwas höheren Preis. In manchen Waldrevieren kommen namentlich dann bedeutend höhere Preise heraus, wenn außer den Rohstofffabrikanten zahlungsfähige Verbraucher für Grubenholz u. dgl. mitspielen. Die Zellstofffabrikanten fragen des J. für die Hälfte das Inlandholz gar nicht mehr in Betracht, namentlich dann, wenn stille Zeit im Waldrevier ist. Das Auslandholz können sie in großer Menge und auch zu gleichen Preise erhalten, sogar oftmals billiger. Der Holzpreis von 16500 M. ist daher nur Einzelherstellung. So z. B. behaupten die Zellstofffabrikanten, daß sie in den bayerischen Wäldern 38000 bis 43000 M. anlegen müssen, und sie suchen ihre Kalkulation damit zu begründen. Die Zellstofffabrikanten verarbeiten angeblich nur 2 Proz. Inlandholz und 98 Proz. Auslandholz. Das letztere ist tatsächlich in rüchschäufiger Preisbewegung. Das tschechische Holz kostete etwa 125 Kr. gefallen, das polnische Holz kostete etwa 3/4 Dollar. Das wäre für beide Holzarten je nach dem Valutostand ein Durchschnittspreis von 31000 M. Die Zellstofffabrikanten nehmen diesen Preis als Grundlage ihrer Kalkulation an, während die Drillen im Grunde, die Papierfabrikanten, einen Holzpreis von 36000 M. zugrunde legen. Sie verarbeiten 75 Proz. Inland- und 25 Proz. Auslandholz. Alle diese Durchschnittszahlen werden von den Rohstofffabrikanten bestritten. Nur kommt der Gegensatz. Es kann durch die Forstbeamten nachgewiesen werden, daß die erzielten Preise nicht so hoch sind, wie die drei Gruppen sie ihren Berechnungen zugrunde legen. Es wird aber angegeben, daß das Holz infolge der starken Nachfrage weit über den Marktpreis und über die Spitzen bezahlt wird. Nehmen wir einen Durchschnittspreis von 33000 M. an, so steht der Preis 3300mal höher als im Frieden. Der Dollar ist nur 2000mal höher. Man kann sich daher ein Bild machen von der Auswirkung dieser wahnwitzigen Holzpreise. Da Holz als Wald verkauft wird, so sind zu diesem Preise noch die enormen Frachtkosten hinzuzufügen, die angeblich 8000-10000 M. für 1 rm betragen sollen. Wir haben also in der Hauptfache mit den Wucherpreisen des Inlandholzes und den Valutapreisen des Auslandholzes zu rechnen.

Die Kohle. Sie kommt nur für den Zellstoff und die Papierfabrikation zur Berechnung. Der Preis stellt sich im Gegenfalle zur Holzverfeuerung längst nicht so hoch, da hier Höchstpreise vorgegeben sind. Die tschechische Steinkohle wird etwa 1500mal höher als im Frieden, also mit etwa 1800 M. pro 100 kg, zu bezahlen sein. Für 100 kg Zeitungspapier werden für 5000 M. Kohlen benötigt.

Der Holzstoff ist ein mechanisch hergestelltes Rohprodukt. Es ist der sogenannte Schlick. Das Holz wird

zerkleinert und an Schließsteinen geschliffen, vermahlen und bis zu größter Feinheit bearbeitet, bis sich ein milchartiger Holzbrei ergibt, der nach Entwässerung in Zellen gebracht wird. Man unterscheidet Wasserstoff und Dampfholz. Wasserstoff ist das Produkt, das die an liegenden Wässern liegenden Holzschleierei fabrizieren. Das sind meist kleinere Betriebe, wo noch oft der Fabrikant selbst mitarbeitet. Namentlich in waldreicher Gegend in Sachlen findet man diese Holzstoffabriken in Eichtal. Sie benutzen die Wasserkraft und sind von der euren Kohle unabhängig, dagegen durch eintretenden Wassermangel an der Produktion gehindert. Der Dampfholz wird als Rohprodukt in den meisten Papierfabriken als Nebenfabrikat hergestellt. Der Prozess ist der gleiche, das Produkt besser. Die Holzstoffabriken haben sich in neuester Zeit ebenfalls zu einem Syndikat vereinigt. In der Reihe der Holzstoffabriken sind sie als Kleinbetriebe die am wenigsten kapitalstärksten. Das Wirtschaftsmisserium hatte bisher für den Holzstoff einen Höchstpreis festgesetzt, der im November aufgehoben wurde. Nach Gründung des Syndikats haben sie, teilnehmend an dem Wuchererwerb, für Dezember einen Preis von 275 M. für 1 kg Wasserstoff gefordert. Das Holz sei hoch gestiegen, 10 Proz. müßten sie für Anfuhr und Diebstahlverluste rechnen, die auch die andern Fabriken in Anschlag bringen. Vorher betrug der Preis 105 M. Sie begründen ihren Preis auch damit, daß ihnen der Ankauf des Holzes durch den Eisass erschwert werde, da dieser das Holz als Grubenholz für 60000 M. verkaufen lasse. (In der Tat freibt der Eisass mit dem Grubenholz eine Preispolitik, die bei den schlimmsten Profitkriterien ihresgleichen sucht.) Sie legen deshalb auf das feine Holz Holz angewandt. Ein Viertel ihrer Produktion kommt dem Zeitungspapier zufließen. Die benötigten etwa 130 Waggons Wasserstoff im Monat. Viele Fabriken produzieren daher in einem Monat für 1,43 Milliarden Mark Holzstoff.

Der Zellstoff wird aus dem Holz auf chemischem Weg, im Sulfid- und Natronverfahren, gewonnen. Die Betriebsanrichtung ist bedeutend kostspieliger, als beim Holzstoffe. Der Zellstoff, auch Zellulose genannt, wird noch in andern Industrien verwandt. Für die Zeitungspapierherstellung wird ein Zehntel seiner Gesamtproduktion benötigt. Die Zellstoffabriken sind die finanziell am besten lundierten und bei der Preisfestsetzung die preisreibenden Sträße, in einem nur von Großkapitalisten geschlossenen Syndikat vereinigt, eine Macht. Sie verlangen auf Grund ihrer Holzpreise sowie der Kohlenpreise und Gekochungskosten einen Kilogrammpreis von 438 M. Wenn die Zahlungsbedingungen im Druckpapiergeschäft heute so ungemein schwere sind, können nur die Zellstoffabriken dafür verantwortlich gemacht werden. Diese verlangen von den Papierfabriken Vorauszahlung des Preises für die Lieferung für den nächsten Monat. Der Preis richtet sich nach dem Dollarkurs; ist z. B. am Tage der Zahlung bei einer Zahlungsrück von acht Tagen vor dem Monatsersten der Dollarkurs höher, dann wird entsprechend aufgehoben. Also eine reine Devisenpekulation! Im Auslandsgeschäft ist bedeutend. Die Zellstoffabriken stellen monatlich für 26,28 Milliarden Mark Zellstoff her (60 Millionen Kilogramm zu 438 M.).

Der Papierstoff. Die Papierfabriken fabrizieren meist ebenfalls Holzschlick, um unabhängig vom Wasserstoff zu sein. Da sie keine Wasserkraft haben, so müssen sie als Betriebskraft den Dampf benutzen; der Schlick heißt dann Dampfschlick. Er ist ergiebiger als der Wasserstoff und auch noch etwas billiger. Für 1 kg Dampfschlick werden 40 M. an Kohle benötigt. 0,37 rm Holz ergeben 100 kg Holzstoff. Bei einem annehmenen Holzpreise von 36000 M. ergibt das für dieses Beispiel 13533,70 Mark, dazu die Regiekosten 5624 M., zusammen also 19157,70 M. für 100 kg. Dazu kommen allerdings noch die Kosten für Kohle, Abschreibungen und Gewinn, die als Papierproduktionskosten mitverrechnet werden.

Die von den Rohstoffabriken und den Papierfabriken verlangten Preise zur Berechnung für das Tageszeitungspapier werden durch Verkündung im Reichswirtschaftsministerium genehmigt. Das heißt, die benötigte Menge Rohstoff muß billiger abgegeben werden; der Rest kann frei verkauft werden. Für Dezember sind die Holzstoff- und die Zellstoffabriken übereingekommen, je einen festen Betrag für eine bestimmte Menge zu garantieren. Die ersten geben 100 Millionen, die andern 420 Mill. M. Der Dampfschlick der Papierfabriken ist von 192 auf 170 M. gekürzt worden.

### Berechnung des Zeitungspapiers

Zu 100 kg Papier für Tageszeitungen werden gebraucht:

5 kg Selbstschlick a 170 M.	850 M.
1 kg Dampfschlick a 275 M., dazu 25 M. für Fracht	300 M.
	1150 M.

oder durchschnittlich für 1 kg = 191 M.

Das Tageszeitungspapier soll bestehen aus:

75 kg Eintrag a 191 M.	14325 M.
25 kg Zellstoff a 438 M.	10950 M.
5 kg Abfall, sogenannte Papier- späne, a 200 M.	1000 M.
15 kg Kalkin a 20 M.	300 M.
Malan bzw. Leim	325 M.
	26900 M.
Regiekosten, Kohlen und Fracht	13762 M.
10 Proz. Gewinn, Abschreibungen, Umsatzsteuer	4066 M.
	44728 M.

abgerundet auf 445 M. für 1 kg Tageszeitungspapier.

Im Monat werden durchschnittlich 13 Millionen Kilogramm Papier für die Presse hergestellt, das sind 1300 Waggons. Aus den Rückvergütungen der Holzstoff- und der Zellstoffabriken von 520 Mill. M. zur Senkung des Papierpreises kommen demnach 40 M. für 1 kg zur Berechnung. Das Tageszeitungspapier kostet mithin 405 Mark.

Die Holzstoffabriken verbrauchen bei einem angelegten Holzpreise von 36000 M. für 1 rm durchschnittlich 13533,70 M. Holz, Gesamtproduktion: 5200000 kg = 13533,70 M. mal 52000 kg = 703752400 M. Holz, davon ein Viertel für Zeitungspapier = 175938100 M. Holz. Sie verkaufen ihre Ware zu 275 M. für 1 kg Holzstoff, das sind bei 5200000 kg = 1430000000 M. Zur Senkung des Papierpreises tragen sie 100000000 M. bei, das sind 7 Proz. von der Gesamtproduktion oder 28 Proz. von dem Viertel der Produktion, die für das Zeitungspapier als Rohstoff Verwendung findet.

Die Papierabriken mit Holzstoffabriken liefern für das Zeitungspapier ein fünfmal höheres Quantum als die Holzstoffabriken, also fast 1300000 kg zusammen 6500000 kg. Diese hatten ohne Abschreibungen und Verzinsung 191 M. gefordert; der Preis wurde auf 170 M. gekürzt. Sie geben zur Gesamtproduktion mithin 6500000 mal 170 M. = 1105000000 M. her.

Die Zellstoffabriken fabrizieren im Monat etwa 60000000 kg Zellstoff. Ihr Bedarf an Holz muß mindestens 3000000 rm betragen, also einen Wert von etwa 10 Milliarden M. haben. Ihre Gesamtproduktion hätte bei 60 Millionen Kilogramm einen Wert von 26280000000 Mark. Sie wollen angeblich ein Zehntel davon für das Tageszeitungspapier herstellen, das wären 6000000 kg mit einem Betrage von 2628000000 M. Das kann jedoch nicht richtig sein, da sie nach der Zusammensetzung des Zeitungspapiers (25 kg bei 100 kg Papier) nur etwa 3500000 kg liefern. Es stimmt hier etwas nicht, denn bei 6 Millionen Zellstoff und bei 420 Mill. M. Rückgewähr wirkt sich dieser Betrag auf 70 M. pro 1 kg aus. Bei 3,5 Millionen Kilogramm Zellstoff ist die Rückgewähr für 1 kg 120 M. Ob das ein Nebenbrent für die Papierabriken sein soll? Die 420 Mill. M. Rückgewähr sind 1,6 Proz. für die Gesamtproduktion und 16 Proz. für das zu beantragende ein Zehntel des Rohstoffs für das Tageszeitungspapier.

Die Papierabriken liefern im Monat etwa 13000000 kg Tageszeitungspapier = 1300 Waggons, die einen Wert von 5785000000 M. darstellen. Diese verlieren sich ungefähr nach folgendem Plan:

13000000 kg Dampfschlick a 275 M.	357500000 M.
6500000 kg Selbstschlick a 170 M.	1105000000 M.
Fracht für den Dampfschlick a 25 M.	325000000 M.
35000000 kg Zellstoff a 438 M.	1533000000 M.
Späneabfall	130000000 M.
Kalkin	390000000 M.
Malan und Leim	422500000 M.
	3399250000 M.
Regiekosten usw.	1789060000 M.
	5028310000 M.

10 Proz. für Gewinn, Abschreibungen und Umsatzsteuer

502831000 M. zusammen 5531141000 M.

In diese Presse sind die Bahnfrachten eingerechnet, da das Papier behälterweise frachtfrei geliefert werden soll; das Holzgeld am Bestimmungsorte allerdings nicht.

Der Preis wird geteilt durch die Rückgewähr von 520000000 Mk., so daß sich bei einer Produktion von 13000000 kg Tageszeitungspapier ein Nettopreis von 405 M., annähernd ergibt, da die Nullstellung mit dem wirklichen erzielten Verkaufspreis von 5785 Millionen Mark nicht ganz konform geht.

Es sollte hier einmal der Versuch gemacht werden, zu zeigen, wie die Errechnung des Zeitungspapiers erfolgt. Die Zahlen gelten nicht für andere Papierforten, deren Auswirkung ganz anders ist, zumal der Zellstoff hierbei in größerer Menge zum Verbrauch kommt und der Marktpreis gilt, d. h. die bis auf den einzelnen Tag gehende Preisbeeinflussung durch stark entwickelten Profitsinn der Papierhersteller und skrupellosen Spekulantentum der Papierhändler. △

## Durchhaltung unproduktiver Elemente

In dem Artikel „Produktionslabotage?“ in Nr. 139 des „Norr.“ wurde das Gebaren der Schwerindustrie in bezug auf ihre Preispolitik einer kritischen Beleuchtung gewidmet. War manchem Kollegen dürfte es klar geworden sein, „so Bartel den Most ho!“ Wenn aber jetzt obendrein noch denselben Herrschaften eine Ermäßigung der Auszubragabe gewährt werden soll, dann hört doch wirklich die Gemütslichkeit auf.

Am 2. Dezember ging eine Notiz durch die Presse, in der mitgeteilt wird, daß der Auszubragabenausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats auf die Eingaben und Verhandlungen des Eisens- und Stahlwerks-Industrie-Bundes sowie seiner angeschlossenen Verbände beschließen habe, dem Reichswirtschaftsministerium vorzuschlagen, die Auszubragabe für sämtliche Erzeugnisse, die unter die Zuständigkeit der Außenhandelsstelle für Eisens- und Stahlwaren fallen, auf 2 Proz. herabzusetzen. Das Reichswirtschaftsministerium wird in der aller nächsten Zeit zu diesem Antrage Stellung nehmen. Es ist nun abzuwarten, welche Stellung das Reichswirtschaftsministerium dazu einnehmen wird angesichts der Tatsache, daß die Preise Anfang November bereits um 20 Proz. höher waren als die Weltmarktpreise, und daß die Großhändlerwerke fast alle 50 Proz. Notende verteilen konnten. Dabei wurde fast gleichzeitig am 1. Dezember die Nachricht von einer weiteren Erhöhung der Eisenpreise veröffentlicht, und zwar soll sie vorgenommen werden auf Grund der weiteren Entwertung der Mark, der Erhöhung der Kohlenpreise sowie der Eisenbahnfrachten und — natürlich — der Selbsterhaltung der Löhne, die noch nicht im ganzen Umlange feststeht.

Jeder denkende Mensch in Deutschland weiß, daß die Grobeisenindustrie mit einer der maßgebendsten und bestklimmenden Industrien ist, nach der sich alles andre richtet und deren Ende nicht mehr. Hinzu kommt noch, daß sie meistens in die Stahlgroben in engster Verbindung steht, wenn sie nicht überhaupt ein und dasselbe Gebilde ist, nur unter anderer Form. Aber gerade von dort hört man dann immer den Schrei vom Produktionsrückgang. Trotzdem leidet man fast in allen Geschäftskreisen von außer-Beschäftigung und glänzlichen Ausfällen; einige ziehen es allerdings vor, sich über diesen Punkt nicht zu äußern.

Aber des Pudels Kern ist leicht zu erkennen, wenn man der ganzen Sache etwas tiefer auf den Grund leuchtet. In dem Artikel „Produktionslabotage?“ wurde schon darauf hingewiesen, daß es besonders der Achtundzigtener Herrschaften angeht. Es kommt aber noch ein Zweites hinzu, und das ist die Erwerbslosenfürsorge, die in derselben Zeitung, die in Nr. 139 des „Norr.“ zitiert wurde, mit „Durchhaltung unproduktiver Elemente“ bezeichnet wird, und zwar von dem Generaldirektor der Mayer-Saunemann-Erzkürer Dr. Hans Schäfer. Er sagt in seinem „Produktionsrückgang“-Überblickenden Aufsatze, daß die deutsche Bilanz mit deshalb unterwerflich ist, weil wir „Zahlungsmittel in Gestalt von Erwerbslosenfürsorge und in Gestalt von Gehältern und Löhnen für überzählige Beamte, Angestellte und Arbeiter in kolossalem Umfang in den Verkehr geben und damit künstliche Kaufkraft in völlig unproduktiver Form, also echte Inflation und Anreiz zum Konsum nicht selbst produzierter Güter schaffen.“

Mit Verlaub, Herr Generaldirektor Dr. Schäfer: Wissen Sie, wie hoch oder vielmehr wie niedrig die Erwerbslosenfürsorge für den einzelnen Arbeitslosen ist? Ist es Ihnen nicht bekannt, daß dieses Geld nicht einmal zum Lebensnotwendigsten ausreicht, zu Brot und Kartoffeln? Wissen Sie nicht, daß bei der Erwerbslosenfürsorge nicht nur der Empfänger selbst, sondern auch seine Familie zurunde gehen muß? Wissen Sie auch nicht, daß viele Erwerbslose überhaupt nichts erhalten? Aber Sie können das ja nicht wissen, sonst würden Sie in dem Zusammenhange nicht vom „Anreiz zum Konsum nicht selbst produzierter Güter“ schreiben. Und was Sie weiter von den „überzähligen Angestellten und Arbeitern“ sagen, ist doch nur ein verfeilter Angriff auf die Demobilisierungsverordnung, die ja allen Unternehmern nach wie vor ein Dorn im Auge ist. Aber Sie sind gerecht und bemängeln auch die überzähligen Beamten. Sollen nicht meine Sie damit die viel zu vielen Ausschüßbeamten; oder sollte ich mich da irren? Wo aber bleiben bei Ihnen die Händlerkassen, die Schleber und die Wucherer, die von der deutschen Arbeiterkraft produzierten Güter ausgeliefert werden, damit sie sich mühelos bereichern können? Was, Herr Doktor, sind die „unproduktiven Elemente“, die wir durchhalten? Nicht aber unsere Erwerbslosen. Fragen Sie einen, nur

einen Erwerbslosen, ob er mit produzieren will oder sich lieber „durchhalten“ läßt. Er wird Ihnen die richtige Antwort geben.

„Das Angebot von Arbeitskräften, namentlich an ungelerten Arbeitern, war größer als der Bedarf.“ So steht es in dem Novemberbericht der Großhändlerindustrie, von der ja schon im Anfang dieses Aufsatzes genügend die Rede war. Sie konnte also die Arbeitskräfte nicht beschaffen, den wahren Grund aber verschleierte sie gewissenhaft. Oder ist es nicht wahr, daß sie durch ihre Wohnstättenpreispolitik die deutsche Erzeugung lähmte? Es fehlt in der Großindustrie, beim Großkapital der gute Wille zum Herauskommen aus dem Schlamassel, weil man ja auch so zu keinen 50 und mehr Prozent Notende kommt auf das verdoppelte und verdreifachte Aktienkapital. Es ist genug Geld im Land, aber es wird festgelegt durch Neuarbeitungen, durch übermäßige Abschreibungen, durch Rückschlagen auf Dinge, die da kommen sollen.

Während kein Arbeiter oder Angestellter heute in der Lage ist, irgendeine Anschaffung zu machen — selbst die nötigste nicht —, werden vom Großkapital Prachtbauten aufgeführt, Umbauten kostspieligster Art vorgenommen, der Maschinenpark vervollständigt oder stillgelegt, Sachwerte aller Art wendern in die Hände der Parakiten am Volkshörner — den Schaffenden aber fehlt es am Allerdingstgütigen. Ihnen enthält man beinahe das Stücken Brot vor, das sie in den Mund stecken wollen. Mit Nullen macht man das Volk trunken, das selber immer erst zu spät erkennt, daß selbst zwei Nullen mehr an der Lohnsumme nichts sind, wenn der Kapitalist zur gleichen Zeit in seiner Rechnung drei oder vier Nullen dem Gewinnkonto anhängt.

In dem mehrfach erwähnten Aufsatze „Produktionslabotage?“ wird auch darauf hingewiesen, daß es dem Großkapital gleich ist, welchem Arbeiter es schlecht geht, ob dem deutschen oder irgendeinem andern. Deshalb darf es uns auch nicht wundern, wenn das sogenannte deutsche Großkapital seine Hand auch nach dem sonst so verhabenen bolschewistischen Sowjetrußland ausstreckt. Mit 350 Mill. M. wurde in Berlin die Deutsch-Rußische Handels-G. v. G. von der sowjetrussischen Berliner Handelsvertretung und der Gruppe, die aus den Firmen Otto Wolff, Phönix, Rheinische Stahlwerke und von der Japan-Wilener Eisenhütte besteht, gegründet. So berichtet die „Frankfurter Zeitung“. Es sind das alles Firmen, die uns hinreichend als Grobheisen- oder Schwerindustrie bekannt sind. An sich ist diese Nachricht erfreulich, weil endlich die Wirtschaftsbeziehungen mit Rußland wieder in Gang kommen; daß sie aber gerade mit den größten Grobindustriellen, deren Politik die deutsche Wirtschaft systematisch untergräbt, wie vorher bereits angedeutet, angeknüpft wurden von einer Regierung, die sich besonders zur Wahrung der Interessen des gesamten Weltproletariats berufen läßt, kann man sich nur daraus erklären, daß diese Regierung und ihren Problemen Schlußbruch ist und nun noch dem Strohhalme preist, der ihr von dem verhabenen Großkapital verleiht wird.

Ganz planmäßig arbeitet das Großkapital mit den Regierungen aller Länder Hand in Hand; darauf ist auch alle Politik zurückzuführen. Wenn sich die Kapitalisten verschiedener Länder über die gegenseitige Beteiligung und Überverteilung nicht einigen können, dann wird der Streit auf dem Rücken der unglücklichen Völker ausgegossen. Was hier in Deutschland vorgeht, erblickt blickartig die Nachricht von der Kündigung der privaten Reparaturverträge durch die Eisenbahn. Erst legte man Eisenbahnwerkstätten zusammen nach dem Eisenbahnerstreik. Da wurden naturgemäß Arbeiter überflüssig. Dann gab man der Privatindustrie die Aufträge, die dabei glänzende Geschäfte machte. Jetzt kommt das Spiel umgekehrt, und in der Privatindustrie werden die Kräfte überzählig; man muß verhilft arbeiten, und das Ganze nennt man dann Produktionsrückgang, der nur beilegt werden kann durch Beilegung des Achtundzigtens. 130 Werke kamen für die kurzfristige Kündigung zum 5. Dezember in Betracht.

Man kann also hier nur wieder einmal die Arbeiter bluten lassen. Sie müssen fesseln, obgleich ihnen mehr an der Arbeit als an der „Fürsorge“ liegt. Aber überall müssen sich die Arbeiter verfechtete Vorwürfe gefallen lassen. Weh! z. B. die Förderung im Bergbau zurück, dann sind die Arbeiter schuld daran. Neben sie die Förderung, dann heißt es boshaft: „Die im November im Vergleiche zum Oktober erzielte Mehrförderung ist zum Teil auf die stärkere Beteiligung an der Überarbeit und auf Beschäftigungsvermehrung zurückzuführen. Nicht außer acht zu lassen ist, daß die Selbsterhaltung der arbeitstätigen Leistung im November eine allfällige zu beobachtende Erscheinung ist, da der November angesichts des bevorstehenden Weihnachtseffektes einen besonderen Anreiz zur Selbsterhaltung der Arbeitsleistung gibt.“ Das ist echt kapitalistisch gedacht!

Aber ich komme nochmals auf den Artikel des Generaldirektors Dr. Schäfer zurück, soweit er Vorschläge zur Besserung unproduktiver Elemente im Reich enthält. Ich fürchte, daß er mit seinen Vorschlägen bei der Schwerindustrie und den ihnen nabestehenden Regierungskreisen ein mittelwöchliches Lächeln auslösen wird, selbst aber nicht die Erfüllung seiner Vorschläge, die auch wir Arbeiter und besonders die Erwerbslosen unterbreiten werden, weil sie schon längst der Wunsch der Arbeiter sind, soweit sie die Gütererzeugung betreffen. Hier der Wortlaut:

Es genügt nicht, durch dauernde Ermahnung zur Mehrproduktion den einzelnen zu einer intensiveren Ausnützung seiner Arbeitszeit aufzurufen, sondern es ist notwendig, positiv allen denjenigen, die heute durch die Einschränkung der Industrie infolge Kreditnot, durch die Überbefehung in Behörden und Staatsbetrieben und

durch schon bestehende Arbeitslosigkeit überzählig sind, eine andre produktive Tätigkeit zu schaffen. Diese produktive Tätigkeit muß eine solche sein, daß:

1. Güter produziert werden, die die unvermeidliche Ursache verhindern (landwirtschaftliche Produktion, Düngemittelproduktion u. dgl.);
2. Güter hergestellt werden, die indirekt den Ertrag der deutschen Volkswirtschaft erhöhen (Erbauung von Wasserwerken und Wasserkräften zur Stromerzeugung, Erschließung neuer Bergwerke, Erbauung von Anlagenanlagen mit rationeller wissenschaftlicher Arbeitsausnutzung u. dgl.);
3. Güter, die zur Abdeckung derjenigen Reparationschuld dienen, mit deren Erstattung nicht zu rechnen ist (Ideen Ratbenaus im Wiesbadener Abkommen, Stimmes im Luderbach-Abkommen);
4. Produktion von Baustoffen und Wohnungen, um die Arbeitskräfte dorthin führen zu können, wo sie im Sinne der ersten drei Punkte sich betätigen können.

Der letztere Punkt ist wichtiger, als im allgemeinen erkannt wird, da es sich leicht zeigen läßt, wie kolossal produktionsvermindernd durch elbische und praktische Momente die Wohnungsnot und die Verhinderung der vollen Freizügigkeit der Wohnungsnot in Deutschland wirkt.

Darüber hinaus sollte man aber auch das übermäßige Fädeln, Schleber- und Wucherertum wirksam bekämpfen, damit diesen und allen ähnlichen „durchgehaltene unproduktiven Elemente“ endlich ihr schändliches, volksverderbendes Treiben gelehrt wird. Artus.

## Das Buchgewerbe im Auslande

Schweiz. Der Kampf der schweizerischen Buchdrucker ist in ein akutes Stadium eingetreten. Der vergangene Woche hatte das Eidgenössische Arbeitsamt in Bern die Parteien nach Bern eingeladen, um Verhandlungen anzubahnen. Nach langwierigen Unterhandlungen einigte man sich, wie bereits kurz berichtet wurde, auf ein Präliminarabkommen, das in materieller Beziehung die feilscheren Positionen aufweist, zum erstenmal die Berlen, wenn auch nicht in gewünschter Form, vorlieb, aber die Klausel enthält, daß die Prinzipale nur zur Einstellung von höchstens drei Viertel der selbigen Gehältern verpflichtet werden könnten. Bei Annahme dieses Abkommens könnte die Arbeit am 11. Dezember wieder aufgenommen werden, und die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Gelamlarbeitsvertrages sollten zu gleichem Zeitpunkt aufgenommen werden. Das Zentralkomitee des schweizerischen Typographenbundes hat die Einstellung gläubig Annahme des Präliminarabkommens von sich aus nicht feststellen zu können und heißt auf Donnerstag, den 1. Dezember, eine Delegiertenversammlung nach Bern ein, die von 64 Delegierten besetzt ist. Nach langer, gründlicher Diskussion stimmte die Versammlung, um den Schaden, den das Buchdruckergerwebe durch einen langen Kampf erleiden müßte, zu vermeiden, dem Präliminarabkommen zu, sofern man die Wiederherstellung der streikenden, ausgesperrten und gekündigten Arbeiter garantiert. In diesem Sinne wurde eine längere Kundgebung beschlossen, worin es zum Schluß heißt: „Sollte der schweizerische Buchdruckerverein es durch seine Rettung verstehen, den vor ihm dem Eidgenössischen Arbeitsamt selbst stipulierten Status quo ante zur Falle werden zu lassen, so fällt die ausschließliche Verantwortung für alle daraus resultierenden Folgen auf den schweizerischen Buchdruckerverein.“

Die Delegiertenversammlung des Buchdruckervereins am 9. Dezember stellte sich jedoch auf den starren Buchstaben des Abkommens und beharrte mit der größten Rücksichtslosigkeit auf Nichtwiederherstellung von einem Viertel der im Kampfe stehenden Mitglieder des Typographenbundes. Deshalb die Frist zur Zustimmung zum Abkommen wurde bis Mittwoch, den 13. Dezember, abends 6 Uhr, verlängert. Der Kampf geht also vorderhand weiter! Ob das Eidgenössische Arbeitsamt nochmals eingreift, um eine Vermittlung herbeizuführen, bleibt abzuwarten. Sehr interessant ist auch, daß die Prinzipale im gleichen Moment, wo sie ein Viertel der Gehältern nicht mehr einstellen wollen, die Aufhebung des Avertstundenverbots verlangen. Dieses gefährliche Experiment hat doch nur den Zweck, den für die Straße bestimmten Teil der Mitglieder des Typographenbundes um so sicherer brotlos machen zu können.

Die Gesamtzahl ist folgende: Das gewerbliche Gesamtgebiet der Schweiz zählt 837 Druckerereien, davon haben 100 den mit der Vereinigung schweizerischer Buchdrucker abgehandelten Vertrag angenommen. Im Auslande befanden sich zu Ende letzter Woche 2381 Kollegen, in Arbeit 2361. Arbeitslos sind 355 Kollegen. Die Kündigung (am Sonnabend, dem 9. Dezember, abgelaufen) erfolgte in 268 Örtlichkeiten mit 1272 Gehältern. In 157 Örtlichkeiten wurde von Kündigung Abstand genommen. 187 Örtlichkeiten wurden weder von der Kündigung noch von der Aussperrung betroffen. Mit Montag, dem 11. Dezember, hat sich also die Aussperrung weiter ausgedehnt.

Sein Mittel ist den Gegnern zu schlecht, um die Bewegung zu diskreditieren; alles muß herhalten. So wird wider besseres Wissen noch immer behauptet, die Gehältern hätten das Senturrecht über den geistigen Inhalt der Zeitungen verlangt, die Schmalzmaschinen seien sabotiert worden usw. Die Geschäftsleute werden von der Bürgerwehr terrorisiert, nicht mehr in den sozialistischen Blättern zu inserieren. Die ganze Unternehmerschaft, der Gewerbe-

verband und andere Sellersbesser liegen hinter den Buchdrucker-Verbandsmitgliedern, um den Schweizerischen Typographen- und niedrigeren. Ist dieser als beste und stärkste Organisation erst erledigt, dann kommen der Reihe nach die andern daran, deren Widerstand dann nicht mehr so stark zu fürchten ist. Es ist also ein Kampf der gesamten Arbeiterschaft, der hier ausgetragen wird. Neuerdings werden im schweizerischen Anzeiger und andern deutschen Zeitungen Buchdrucker nach der Schweiz gesucht. Die Buchdrucker der Schweiz zählen aber in ihrem schweren Kampf auf die Solidarität ihrer deutschen Kollegen. Kein Verbandsmitglied darf sich zum Streikbruch verleiten lassen!

Wartzeit erfüllt war, für mindestens 24 Beitragsmonate, andernfalls für 48 Beitragsmonate.

Beide Versicherungsarten haben für die Rentenberechnung den gleichen Grundbetrag von 720 M., bei beiden werden dazu Steigerungssätze gerechnet, nur die Invalidenversicherung hat noch den Reichszuschub.

In beiden Versicherungen wird der gleiche Zuschub von 900 M. pro Jahr an Kinder und Elternlose, vom Rentner unterhalbende Enkel bezahlt, ebenso eine Feuerungszulage von 9000 M. bei Invaliden- und Witwenrenten sowie Ruhegehältern und 4500 M. bei Waisenrenten.

Die Waisenrenten erhalten erhöhte Rentenzulagen, denn vom 1. Januar an tritt zu den Renten, die vor diesem Tage fällig sind, eine Feuerungszulage, die in Bestandteile der Rente und beträgt monatlich bei Empfängern einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Waisenrente 750 M., bei Empfängern einer Waisenrente 375 M. Diese Rentenerhöhungen treten an die Stelle der bisherigen Rentenerhöhungen; Ausländern im Ausland werden die Rentenerhöhungen nicht gewährt.

Die Anträge auf Leistungen (Renten usw.) sind nun für beide Versicherungen beim Versicherungsamt zu stellen; Anträge können aber auch rechtskräftig bei einer andern inländischen Behörde oder bei einem Organ der Versicherungsträger gestellt werden. Gegen die Bescheide des Vorstandes bzw. Direktoriums ist Berufung beim Oberversicherungsamt, gegen dessen Urteile die Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig.

Beide Versicherungen haben nun gleichmäßig eine Versicherungskarte, in die die Marken einzulegen sind.

Für die Angestelltenversicherung gelten noch folgende Übergangsvorschriften: Die bisher geführten Versicherungskonten sind mit Wirkung vom 31. Dezember 1922 abzuschließen. Der Abschluss ist den Beteiligten mitzuteilen und wird bindend, wenn nicht binnen zwei Monaten Widerspruch erhoben wird. Versicherte, die bereits eine Versicherungskarte besitzen, legen sie bei der Ausgabestelle vor und lassen sich eine neue Karte ausstellen, die die Nr. 1 erhält. Das Gesetz ist, soweit es die Versicherungspflicht, die Gehaltsklassen, Höhe der Beiträge und Leistungen betrifft, bereits am 1. November 1922 in Kraft getreten, im übrigen erfolgt dies am 1. Januar 1923. Die Reichsregierung ist ermächtigt, den neuen Wortlaut der Versicherungsgesetze für Angestellte in fortlaufenden Paragrafen festzusetzen, ihn nach Artikel 179 der Reichsverfassung und nach diesem Abänderungsgesetz zu berichtigen und zu ergänzen und unter der Bezeichnung „Angestelltenversicherungsgesetz“ bekanntzumachen.

Stuttgart.

R. Fette.

### Nochmals: Erhöhte Zuschüsse für Militärentner

In dem kürzlich, demnachstgehenden Antragsdruck des Reichsversicherungsamtes über die Erhöhung der Zuschüsse für Militärentner in Nr. 141 an dieser Stelle durch unsere neuen sozialpolitischen Mitarbeiter erhalten wir vom Internationalen Bund der Kriegssoppler Deutschlands (Kriegsgruppe Leipzig) eine lange, mit untrüben Worten in recht losem Zusammenhang stehende Erklärung. Bei den ungeheuren Papierpreisen müßte sich auch die abendende Stelle sagen, daß kein Blatt zu weit ausgreifenden allgemeinen Ausführungen (zum Teil unter Erwähnung örtlicher Leipziger Vorgänge) seinen Raum hergeben wird, zumal, wenn die eigene Veröffentlichung dazu so gut wie gar keine Veranlassung gibt und eine Richtigerstellung auch nicht in Frage kommt.

Erwähnenswert aus der zugegangenen Zuschrift ist also nur: Es sei hiermit festgestellt, daß von vielen Schwerbeschädigten kaum 5 Proz. in Genuß der Feuerungszuschüsse kommen, nämlich nur die Bedauernswerten, die auf Grund ihrer Beschädigung überhaupt keinem Erwerbe nachgehen können oder trotz eignen Bemühens und unter Mitwirkung der amtlichen Fürsorgestellen keine ihrem Leben entsprechende Beschäftigung finden können. Um hier kurz ein Beispiel herauszugreifen: So erhält ein Schwerbeschädigter, dessen Erwerbsminderung 80 Proz. beträgt, nur dann den Feuerungszuschub von 800 M., wenn sein Einkommen neben der Rente, sei es aus Erwerbslosenunterstützung, Krankengeld, oder sonstigen Bezügen, die Summe von 1400 M. monatlich nicht übersteigt. Hat er nun gar mehr als 1800 M., bekommt er überhaupt keinen Zuschub. Dasselbe gilt für die Kriegswitwen.

### □ □ □ Rundschau □ □ □

Von der Tarifberatung. Da laut Beschluß der Tarifberatementkommission eine öffentliche Berichterstattung während der Verhandlungen ausgeschlossen sein soll, waren wir bisher nicht in der Lage, über Stand und Verlauf der diesmaligen Tarifberatung Näheres zu berichten. Wir können daher auch heute nur mitteilen, daß infolge der starken Gegenfälle der heftigsten Anträge, wie sie den Kennnis gebracht wurden, wie auch unter dem Druck der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Buchdruck- und Setzungsgeräthel in besonderer Weise die Verhandlungen außerordentlich schwierig gestaltet und nur sehr langsam zur Ausarbeitung eines neuen Organisationsstatuts führen. Aber unermüdet sind unsere Vertreter nach wie vor mit vereinten Kräften bemüht, den durch unsere diesjährigen Verbandstag in Leipzig aufgestellten Richtlinien

grundsätzlich wie materiell nach Möglichkeit Beachtung zu verschaffen. — Da die gegenwärtige Lohnvereinbarung nur bis 31. Dezember Gültigkeit hat, sind die nächsten Lohnverhandlungen für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr vorgelesen.

Neue tarifmäßige Lohnabstufungen. Neue Lohnabstufungen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifkomitee der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 25 M. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postcheckkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einzahlung des Betrags der Einschaltel haben dringende erbeten. Wir empfehlen die Anschaffung dieser offiziellen Lohnabstufungen allen Kollegen.

Das Inhaltsverzeichnis des „Korr.“ für 1922. Der abnormen Papierpreise wegen wird das diesjährige Inhaltsverzeichnis auch nur in einer Auflage entsprechend den eingehenden Bestellungen gedruckt. Diese müssen spätestens am 27. Dezember in unsere Hände sein. Es ist gleichzeitiger der Betrag von 25 M. mit einzulenden, die Zustellung erfolgt dann portofrei.

Preis für Einzelnummern des „Korr.“. Die außerordentlich gestiegenen Kosten für Papier und Fertigung des Verbandsorgans machen eine Erhöhung auf 25 M. für das verlangte Exemplar ab 1. Januar 1923 notwendig. Bei Bestellung einer Nummer ist zugleich dieser Betrag mit einzulenden. Das Porto ist darin eingerechnet. Wer bis Ende Dezember Einzelnummern nachbestellt, hat außer dem dafür jetzt geltenden Satze noch 5 M. mitzulenden (bis 25 G Gewicht).

Nachschneewerte Beipfele. Aus Anlaß der zehn-jährigen Geklagsangehörigkeit schenkte Herr Friedrich Steinmeyer in Duisburg-Meiderich einem seiner Gehilfen neben andern angenehmen, aber jetzt sehr teuren Dingen eine Briefkastlade mit 10000 M. Inhalt. Daß der Inhaber des genannten Kleinbetriebes auch sonst auf dem Standpunkte steht, leben und leben lassen, beweist, daß er beträchtlich über das Minimum hinausgehende Abzüge zahlt. — Die Thüringer Druckereigesellschaft m. b. H. (Weimarischer Verlag) in Weimar gewährte ihrem gesamten technischen Personal eine Karolfeiertage von 1500 M. und außerdem einen freien Tag zur Beschaffung von Karolfeiertagen.

Fachlohngehälter im Dezember. Nachdem der Tarifauschuss für die Buchdrucker mit Wirkung vom 2. Dezember ab neue Feuerungszulagen beschlossen hat, sind nach einer Bekanntmachung des Hauptauschusses der Vertragsgemeinschaft zwischen Prinzipalen und Faktoren in der „Beilage“ den Faktoren für den Monat Dezember folgende Gehälter zu entnehmen:

Kategorie	Proz.	Jan.	Feb.	Proz.	Jan.	Feb.
0	25 885	24 890	22 900	15	23 540	22 430 26 160
2 1/2	26 885	25 425	23 420	17 1/2	30 180	29 015 26 695
5	27 900	26 155	23 965	20	30 780	29 600 27 285
7 1/2	27 705	26 645	24 515	25	31 915	30 690 28 235
10	28 220	27 230	25 050	Samburg	31 915	30 690 28 235
12 1/2	28 935	27 830	25 600	Berlin	31 915	30 690 28 235

Für Dezember gelten hiernach folgende Mindestgehälter:

Kategorie	In Gruppe			Kategorie	In Gruppe		
	A	B	C		A	B	C
0	60 010	57 605	52 920	15	55 525	55 600	60 430
2 1/2	61 470	58 915	54 115	17 1/2	69 945	67 155	61 680
5	62 800	60 395	55 375	20	71 375	68 510	62 940
7 1/2	64 230	61 655	56 635	25	73 990	71 035	65 250
10	64 645	63 020	57 895	Samburg	74 295	71 325	65 580
12 1/2	67 085	64 400	59 155	Berlin	74 295	71 325	65 580

Reichstag und Pressenot. In seiner Sitzung am 11. Dezember wurde im Reichstage sozusagen in Vorbeigehen die Not der Presse berührt. Der deutschnationale Abgeordnete Bruhn wies gelegentlich der Beratung eines Nachtrags des Reichswirtschaftsministeriums auf die immer noch steigende Not der deutschen Presse hin. Die vom Reichstag erhoffte Verbilligung des Papierholzes sei nicht eingetreten, sondern der Preis sei ungeheuer gestiegen. Die Regierung müsse dem Wunsche des Vereins der Deutschen Setzungsverleger Rechnung tragen und genügend Papierholz für die Presse bereitstellen lassen. Reichswirtschaftsminister Dr. Becker erkannte in seiner Antwort durchaus an, daß die wachsende Not der deutschen Presse eine schwere wirtschaftliche, politische und kulturelle Gefahr sei, der die Regierung mit allen nur möglichen Mitteln im nationalen Interesse entgegenwirken wolle. Die Holzabgabe werde jetzt verdrückt, um durch erhöhte Unterstützungen einigermaßen das Absterben der Setzungen zu verlangsamen. Die Regierung betrachte die Hilfe für die notleidende Presse als ihre Pflicht. Ob diesen Worten des Reichsministers entsprechende Taten folgen werden — denn nur solche können der immer weiter um sich greifenden Schwindsucht der Presse Einhalt gebieten —, bleibt abzuwarten.

Rundgebung der Gewerkschaften gegen das Friedensdiktat von Versailles. Die von uns schon an dieser Stelle erwähnte gemeinsame Versammlung der deutschen Spitzengewerkschaften aller Richtungen nahm folgende Entscheidung an: „Die am 11. Dezember 1922 im Deutschen Reichstagsgebäude versammelten Vertreter der gesamten deutschen Gewerkschaften erklären einmütig, daß sie den tiefsten Grund des immer mehr um sich greifenden deutschen Elends in dem auf die Allseitigkeit Deutschlands am Weltkrieg aufgebauten Versailles Diktat erblicken. Sie rufen das ganze deutsche Volk zum einmütigen Protest gegen dieses Diktat auf. Es werden nicht ablassen, der ganzen Welt gegenüber immer wieder das Recht des

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Anpassung der Invaliden- und Angestelltenversicherung

Ein dringender Wunsch der freigewerkschaftlichen Angestellten- und Arbeiterverbände ist von jeher gewesen, daß die Angestelltenversicherung mit der entsprechend auszugestaltenden Invalidenversicherung verschmolzen werden soll. Dem Gedanken stellen sich auch jetzt noch schwer überwindliche Hindernisse entgegen. Durch das Gesetz vom 10. November 1922 über die Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung sind aber Angestellten- und Invalidenversicherung in einer solchen Weise einander angepaßt worden, daß die formelle Vereinigung sich vermuthlich als letzte Stufe einer Entwicklung sehr bald ohne besondere Reibung vollziehen wird. Durch entsprechende Bestimmungen in beiden Gesetzen ist die so seitige Doppelversicherung fast völlig beseitigt und es findet je nach Wahl nur die Leistung einer Rentenart unter Anrechnung der Beiträge der andern Versicherung statt.

An der Invalidenversicherung sind nun nach § 1226 RVO. (erreicht erst mit 16 Jahren) für den Fall der Invalidität und des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen verichert: 1. Arbeiter, Gezellen, Hausgehilfen; 2. Ausgewerbetreibende; 3. die Beschäftigung deutscher See- und Binnenfahrzeuge, soweit sie nicht der Angestelltenversicherung unterliegt; 4. Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind. Voraussetzung der Versicherung ist bei Ziffer 1, 3 und 4 Beschäftigung gegen Entgelt. Angehörige der Schubpolizei und Soldaten können in der Invaliden- und Angestelltenversicherung sich versichern, wenn sie es bei der vorgelegten Dienstbehörde beantragen.

Die Angestelltenversicherung beginnt auch mit der Ausübung eines Erwerbsberufes. Voraussetzung ist Beschäftigung gegen Entgelt, als welches auch Gewinnaufschlag und Sachbezüge gelten, ein Einkommen vor zur Zeit nicht mehr als 84000 M. und ein Alter von nicht mehr als 60 Jahren. Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens vier Beitragsmonate geleistet hat, kann die Versicherung freiwillig, auch im Auslande, fortsetzen, jedoch ist die freiwillige Versicherung nicht unter derjenigen Beitragsklasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Eine niedrigere Gehaltsklasse ist zulässig, wenn der Versicherte nachweist, daß diese Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht.

Für beide Versicherungen sind folgende Lohn- und Gehaltsklassen gebildet:

Klasse	Jahreslohn	Wochenbeitrag der Invalidenversicher.	Monatsbeitrag der Angestelltenversicher.
1	bis 7200	10	60
2	„ 14400	20	100
3	„ 28800	30	170
4	„ 43200	40	280
5	„ 72000	50	420
6	„ 108000	65	600
7	„ 144000	85	820
8	„ 216000	110	1150
9	„ 324000	145	1690
10	„ 432000	180	2340
11	„ 576000	225	3140
12	„ 720000	270	3970
13	ab 720000	320	4840

Die leitende Altersrente als solche wird befristet, dafür bekommt künftig jeder Versicherte, der die Wartzeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat, mit 65 Jahren ohne weiteres die Invalidenrente.

Hat ein Versicherter Beiträge sowohl zur Invalidenversicherung als auch zur Angestelltenversicherung bezahlt (Wanderversicherter), so kann er, wenn die Wartzeit erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten ist, entweder die Invalidenrente oder das Ruhegehalt der Angestelltenversicherung wählen. Die Wahl der einen oder andern Versicherung ist für den Versicherten und seine Hinterbliebenen bindend, doch haben letztere selbst das Wahlrecht, wenn es der Versicherte nicht ausgeübt hat. Zwischen der Angestellten- und Invalidenversicherung findet dann nach den §§ 1279a, 1280, 1281 und 1283 eine gegenseitige Einrechnung von Beiträgen statt, die insbesondere das Erlöschen der Anwartschaft erschweren sollen.

An der Angestelltenversicherung lebt nunmehr eine erloschene Anwartschaft, abgeben von der Nachzahlung der Beiträge in den folgenden beiden Kalenderjahren, auch dann wieder auf, wenn der Versicherte infolge einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder der Selbstversicherung Beiträge entrichtet, und zwar falls früher die

